

Gefährliche Gewalt- und Sex-Täter herausfiltern

Der Bundesrat muss Standards im Umgang mit Tätern festlegen. Doch die Westschweiz stellt sich quer.

VON FABIANNE RIKLIN

Nichts wühlt die Bevölkerung mehr, auf, als wenn Kriminelle rückfällig werden. Lucie, Adeline oder Marie heissen die Opfer solcher Gewalttäter. Und stets stellen sich die gleichen Fragen: Wären die Schreckenstaten zu verhindern gewesen? Haben die Behörden versagt?

Doch bis heute gibt es kein einheitliches Beurteilungsverfahren, um die Rückfall- und Sicherheitsrisiken von Tätern einzuschätzen. Das ändert sich nun, zumindest in der Deutschschweiz. Im vergangenen Dezember haben die Kantone der Nordwest- und Inner-schweiz entschieden, Das Instrument ROS einzuführen. Es handelt sich um ein Beurteilungssystem nach internationalen Standards. Die Ostschweizer wenden den Risikoorientierten Sanktionenvollzug bereits seit 2013 an. Doch das Tessin und die Westschweiz stellen sich dagegen.

«Das ist einfach nicht akzeptabel», geisselt Karin Keller-Sutter, FDP-Ständerätin und ehemalige Präsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), dieses Verhalten. ROS sei erprobt und müsse in allen Kantonen verbindlich sein. Allerdings drückte sich auch der Bundesrat vor einheitlichen Standards und wendete entsprechende Anfragen mehr

mals ab. Doch im März sagte der Nationalrat und im September der Ständerat Ja zur Motion, die einheitliche Bestimmungen fordert. Nun muss der Bundesrat bis im Herbst 2018 Massnahmen treffen.

Vertreter des Bundesamts für Justiz haben sich am Freitag mit der Strafvollzugskommission der KKJPD zum Thema getroffen. Dabei stellten die Deutschschweizer Kantone Strafvollzugskommission fest.» Dies sagt Benjamin Brägger, Konkordatssekretär Nordwest- und Innerschweiz. Das System bewähre sich. «Daher sollten es alle Kantone übernehmen.» Etwas Neues zu suchen, wäre falsch.

Rückfallzahlen senken

Ab 2010 testeten Zürich, Luzern, St. Gallen und Thurgau ROS. Die Beteiligten sind zufrieden. «Wir gehen davon aus, dass mit ROS die Rückfallzahlen reduziert werden. Konkrete Zahlen liegen jedoch erst 2020 vor», sagt Rebecca de Silva vom Amt für Justizvollzug Zürich. Sie stützt ihre Aussagen auf internationale Forschungen. Diese zeigen: Werden wie bei ROS die anerkannten wissenschaftlichen Prinzipien angewendet, dann lassen sich die Rückfallzahlen um bis zu 30 Prozent senken.

Auch das Bundesamt für Justiz stellt ROS ein gutes Zeugnis aus. Die Straftäter werden einem Screening unterzogen und in die Kategorien A, B oder C eingeteilt. Bei den A-Fällen handelt es sich um jene Täter, die keine vertieften Risikoabklärungen benötigen. Anders bei B- und C-Fällen. Zahlen aus Zürich zeigen, dass je 15 Prozent als B und C-Fälle klassifiziert werden.